

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Wirtschafts-Bundest)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 60.

Berlin, Sonnabend, 26. Juli 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis:

Für die bevorstehenden Krankentafelwahlen. — Die Lage der gastwirtschaftlichen Angestellten. — Die Gliederung der deutschen Lohnarbeiter. — Arbeitslose Holzarbeiter. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeitung. — Verbands-Zeitung. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Für die bevorstehenden Krankentafelwahlen.

Auf Grund des § 100 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsgesetzgebung hat der Bundesrat im „Reichsanzeiger“ vom 22. Juli folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

### I.

1. Bei neuerrichteten allgemeinen Ortskrankenkassen stellt für die ersten Wahlen der Vertreter im Ausschuss das Versicherungsamt Wählerlisten, getrennt für die Arbeitgeber und die Versicherten, auch dann auf, wenn die Wahlordnung die Aufstellung solcher Listen nicht vorsieht. In der Wählerliste für die Arbeitgeber ist auch die Zahl der den einzelnen Wahlberechtigten nach der Zahlung zukommenden Stimmen zu vermerken.
2. Das Versicherungsamt fordert die Wahlberechtigten durch öffentliche Bekanntmachung auf, sich zur Eintragung in diese Wählerliste zu melden. Eine besondere Benachrichtigung der einzelnen Wähler findet nicht statt, auch wenn die Wahlordnung sie vorschreibt.
3. Soweit sich Wahlberechtigte nicht rechtzeitig gemeldet haben, kann die Wahl nicht aus dem Grunde angefochten werden, daß diese Personen nicht in die Wählerliste aufgenommen sind.
4. Die oberste Verwaltungsbehörde oder die von ihr beauftragte Behörde kann das Nähere bestimmen. Sie kann insbesondere bestimmen, inwieweit Wahlberechtigte, die nicht in die Wählerliste eingetragen sind, gleichwohl bei gehörigem Ausweis über ihre Wahlberechtigung zur Wahl zugelassen sind, und wie dieser Ausweis erbracht werden kann.
5. Die vorstehenden Anordnungen gelten auch für die durch die Reichsversicherung neu in die Krankentafelversicherung einbezogenen Mitglieder, der nach Artikel 15 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsgesetzgebung ausgestalteten allgemeinen Ortskrankenkassen und für die Arbeitgeber dieser Mitglieder. Die oberste Verwaltungsbehörde oder die von ihr beauftragte Behörde kann Abweichungen anordnen oder zulassen.

### II.

1. Soweit bei neuerrichteten allgemeinen Ortskrankenkassen die Vertreter im Ausschuss oder die Mitglieder oder der Vorsitzende des Vorstandes am 1. Oktober 1913 noch nicht gewählt sind, nimmt das Versicherungsamt ihre Geschäfte selbst oder durch Beauftragte bis zum Zustandekommen der Wahl wahr.
2. Verträge, die das Versicherungsamt oder seine Beauftragten für diese Kassen mit deren Angestellten sowie mit Ärzten, Zahnärzten und -techniken, Krankenhäusern, Apotheken und dergleichen abschließen, kann der gewählte Kassenvorstand, sofern der Vertrag keinen früheren Termin vorsieht, mit dreimonatiger Frist zum 1. Oktober 1914 kündigen. Ein späterer Kündigungsstermin soll nur im Notfall vereinbart werden; seine Vereinbarung bedarf der Zustimmung des Oberversicherungsamts.
3. Bei Streit zwischen den Kassorganen und dem Versicherungsamt oder seinen Beauftragten über die Geschäftsführung entscheidet das Oberversicherungsamt (Beschlußammer) endgültig.
4. Die oberste Verwaltungsbehörde oder die von ihr beauftragte Behörde kann das Nähere bestimmen.

### III.

1. Alle aus der Durchführung der vorstehenden Bestimmungen entstehenden Kosten trägt die Krankentafel.
2. Bei Streit legt das Oberversicherungsamt (Beschlußammer) die Kosten endgültig fest.

Wir erlauben unsere Ortsverbände, von dieser Verfügung Kenntnis zu nehmen und danach zu handeln.

## Die Lage der gastwirtschaftlichen Angestellten.

Einer der schwersten Berufe ist ohne Zweifel derjenige der im Gastwirtsberuf beschäftigten Angestellten. Nach ungefähre Schätzung arbeiten etwa 800 000 Menschen in dieser Branche, die die verschiedenartigsten Kategorien umfaßt, wie Keller, Köche, Gedächtsführer, Portiers, Köchinnen, Kassierinnen, Silberbeger, und Küchenmädchen. Diese Gliederung könnte man noch beliebig vermehren, denn der Beruf ist so überaus mannigfaltig, daß es fast ausgeschlossen erscheint, alle bedeutenden Arbeitsverrichtungen und die dazu benötigten Organe besonders aufzuführen. Diese Mannigfaltigkeit und dadurch bedingte Verschiedenartigkeit der Interessen der Angestellten geben auch bei oberflächlicher Betrachtung eine anscheinend befriedigende Antwort auf die Frage: „Warum sind die Organisationsverhältnisse dieser besagten Arbeiter so miserabel und für jeden Arbeiterfreund bedauerlich?“ Der Keller glaubt andere Interessen zu haben als der Koch oder der Hoteldiener usw. Angenommen das träte zu — und bis zu einem bestimmten Grade ist es gewiß auch so — so soll man darüber doch nicht die große Menge der gemeinen Interessen vergessen.

Allen Arbeitern im Gastwirtsberuf muß zunächst daran gelegen sein, ihre Arbeitskraft möglichst bis ins hohe Alter leistungsfähig zu erhalten. Zweitens haben sie sämtlich ein Interesse daran, für ihre Arbeit stets einen angemessenen Lohn zu erhalten, der es ihnen ermöglicht, sich selbst und die Familie den jeweiligen Kulturverhältnissen entsprechend zu ernähren. Darunter verstehen wir aber nicht nur, dem Körper die nötigen Speisen zu führen zu können, sondern auch die Bedürfnisse des Geistes auf künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiete zu befriedigen. Auch die Möglichkeit, sich anständige und der Jahreszeit angemessene Kleidung anzuschaffen zu können, gehört hierher. Drittens muß jeder Arbeiter verlangen, daß derjenige, für den er arbeitet, ihm mit der nötigen Achtung begegnet, ihn als Mitarbeiter betrachtet, dessen Arbeit er nicht missen kann, wenn der Betrieb nicht eine Störung erleiden soll.

Das sind drei Forderungen, die doch gewiß alle gastwirtschaftlichen Arbeiter haben, und deren Erfüllung sie erstreben müssen. Wie weit wir aber davon noch entfernt sind und leider durch eigene Schuld entfernt sind, das den Kollegen klar zu machen und sie zur Mitarbeit zwecks Aenderung dieser bedauerlichen Tatsachen zu erziehen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Wer heute etwas verdienen will, muß irgend eine Sache besitzen, die für einen anderen Wert hat, so daß dieser sie kauft oder mietet. Der Kaufmann bietet keine Waren, Lebensmittel, Kleidung und was sonst zum Leben gebraucht wird, zum Kauf an. Der Gastwirt ist in diesem Sinne auch Kaufmann. Er verkauft Nahrungsmittel und Getränke und vermietet Wohnräume, verkauft also sozusagen die Räume für bestimmte Zeit an einen anderen. Das Bestreben des Kaufmanns geht dahin, für seine Waren möglichst hohe Preise zu erzielen. Der Angestellte, Keller, Koch oder Hausdiener

hat auch eine Ware zu verkaufen, nämlich seine Arbeitskraft. Das ist eine Ware von ganz besonderem Wert, die der Käufer aber nicht mitnehmen kann, sondern die immer dem jeweiligen Besitzer verbleibt. Während der Kaufmann mit der Bezahlung der Ware diese auch aus der Hand gibt, bleibt der Arbeiter scheinbar im Besitz seiner Arbeitskraft, trotzdem er sie verkauft hat. Der Kaufmann muß immer neue Waren anstelle der verkauften anschaffen, er muß sein Lager vervollständigen. Dieselbe Pflicht hat aber der Angestellte auch. Für ihn ist diese Pflicht sogar ungleich größer, denn der Kaufmann gibt nur eine Sache ab, während der Arbeiter etwas von seinem eigenen „Zeh“ gibt. Er muß deshalb darauf bedacht sein, an einem Tage nicht mehr Arbeitskraft zu vergeben, als er in der folgenden Ruheperiode wieder hereinbringen kann.

Kommen die gastwirtschaftlichen Angestellten diesem selbstverständlichen Grundsatz nach? Wir nennen denjenigen mit Recht einen Verschwender, der mehr ausgibt, als er nimmt. In dem Falle handelt es sich aber nur um Geld. Der Keller, Koch usw. verschwendet aber täglich in geradezu unförmiger Weise sein einziges „Gut“ und Gut: seine Arbeitskraft! Arbeitszeiten von 16 bis 18 Stunden täglich sind durchaus keine Seltenheit. Da bleiben im günstigsten Falle ganze acht Stunden des Tages oder vielmehr der Nacht, wo jeder mal er selbst sein kann. Genügt aber dieser günstige Fall, um die in 16 Stunden verbrauchte Arbeitskraft zu ersetzen und sich als Mensch zu fühlen? Das muß entschieden verneint werden. Es ist eines Menschen unwürdig, wie ein unvernünftiges Tier nur zu arbeiten bis zur Erschöpfung, um dann sein Nachtlager aufzusuchen. Die Folgen dieser Hege sehen wir ja zur Genüge an den hier in Frage kommenden Arbeitern. Mit 40 Jahren sind 90 Prozent vollständig verbraucht. Sie vermehren das Meer der Arbeitslosen und treten als Lohndrücker und wohl gar als Streifbrotler auf. Ueber die gesundheitlichen Schäden kann auch die bis heute zum großen Teil nur auf dem Bayerischen Bundesratsbescheid vom Jahre 1902 nicht hinweghelfen. Selbst wenn man lagen könnte, die feinsten der Polizei ausübende Kontrolle sei musterhaft oder auch nur genügend, was sie aber, wie allgemein anerkannt wird, nicht ist, so kann nur immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der Körper täglich Gelegenheit haben muß, sich erigieren zu können. Dazu genügt aber die vom Bundesrat verlangte achtstündige Ruhezeit nicht. Diese stellt nur die allernotdürftigste Bettruhe dar. Neben dieser muß man aber für jeden Menschen noch die nötige Zeit verlangen, damit er sich auch seiner Familie widmen oder einmal ein Theater, Konzert und dergleichen besuchen kann. In vielen Gastwirtsangestellten schlummern gewiß auch irgend welche Talente künstlerischer Art, die ihm Gelegenheit geben, zum mindesten als Dilettant sich zu betätigen und ihm Freude zu bereiten. Das ist es ja gerade, was wir brauchen zur Erhaltung unserer Arbeitskraft: Freude am Leben. Das hilft über die Mühsale des ewigen Einerlei hinweg. Wer täglich einige Stunden für sich selbst zur Verfügung hat, der wird an nächsten Tage viel freudiger seine Pflicht tun. Und wer mit Freunden an die Arbeit geht, den strengt sie lange nicht so an, wie den Mühsamten. Nach dem Gesagten wird jeder einsehen, wie nötig gerade den Gastwirtsangestellten eine Verkürzung der Arbeitszeit ist. Diese Forderung ist ebenso wichtig wie jede Lohnerhöhung; denn was nützt eine solche, wenn man mit 40 Jahren nicht mehr in der Lage ist, den Lohn zu verdienen.

(Schluß folgt.)

### Die Gliederung der deutschen Lohnarbeiterschaft.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Betrachtet man nun das Wachstum der Lohnarbeiterschaft, so drängt sich unwillkürlich die Frage auf, wie groß die Zahl derer ist, die in ein höheres Alter traten, ohne in eine gehobene Stellung, wie z. B. in der Industrie als Fabrikarbeiter oder in der Landwirtschaft zur beruflichen Selbständigkeit, zu kommen? Setzt man die Altersgrenze auf das 40. Lebensjahr fest, so zeigt sich, daß bei der Industrie wie beim Handel und Verkehr die Beschäftigung von Lohnhelfskräften über 40 Jahre unter einem Drittel der Gesamtzahl zurückbleibt. Bei den anderen Berufsgebieten stellt sich der Anteil der älteren Arbeiter höher als bei der Industrie. Das Verhältnis ist bei dem weiblichen Geschlecht ebenso wie beim männlichen Arbeiter, nur daß der Anteil zwar niedriger ist und wegen des Hauptberufsgebietes, der häuslichen Dienstmotenshaft, das jugendliche Alter besonders hervortritt. Verschiebt man die Altersgrenze auf das 50. Jahr, so beträgt der Anteil der älteren Männer in der Industrie nur noch ein Zehntel, und im Handel und Gewerbe kommt auf je 10 Lohnhelfskräfte ein Mann über 50 Jahre. Dem Alter nach zeigt sich am jugendlichsten im Aufbau, wie oben schon kurz erwähnt, der Dienstmotensstand. In diesem Beruf sind beim männlichen Geschlecht 74,3 v. H., beim weiblichen sogar 84,4 v. H. weniger als 30 Jahre alt. Dieser Stand gibt infolge Verheiratung seiner zahlreichen weiblichen Mitglieder am stärksten jenseits der jüngeren Berufsangehörigen ab. In zweiter Linie folgt, die Industrie. Mehr als die Hälfte der Lohnarbeiter und mehr als sieben Zehntel der Arbeiterinnen sind unter 30 Jahre alt.

Das Uebergewicht der Lohnarbeitenden über die Selbständigengruppe schwächt sich in den höheren Altersklassen sehr ab. Nur in der Industrie bleibt die Zahl der männlichen wie der weiblichen Lohnarbeiter höher als die der gleichaltrigen Gewerbetreibenden. Dagegen ist das Uebergewicht der selbständigen Landwirte über 50 Jahre über die Knechte und Tagelöhner dieses Alters erheblich. Insgesamt stehen sich in der Landwirtschaft, der Industrie und dem Handel 2 Millionen selbständiger und 1,45 Millionen Lohnarbeitender Personen, die mehr als 50 Jahre sind, gegenüber.

Wie wir weiter oben gesehen haben, umfaßt die Arbeitererschaft in hohem Maße jüngere Berufstätige. Trotzdem tritt aber bei der Betrachtung der Familienstandsgliederung die Gruppe der Ledigen nur beim weiblichen Geschlecht stärker gegen die Verheirateten hervor. Bei den männlichen Lohnarbeitern sind dagegen mehr Verheiratete gezählt. Unter den 4,75 Millionen der Lohnarbeiterinnen befanden sich 3,68 Millionen Ledige, bei den 10,3 Millionen Männern dagegen nur 4,95 Millionen Ledige.

Noch macht sich das jugendliche Alter der männlichen Arbeitererschaft geltend im Vergleich mit den Verheirateten der männlichen Angestellten und Selbständigen; denn unter 100 Männern sind in der Selbständigengruppe 84,4, in der Angestelltenerschaft 50,2 und in der Lohnarbeiterschaft 49,6 Verehelichte. Gegen 5,7 Millionen verheiratete Lohnarbeiter gibt es 4 Millionen Selbständige. Das Uebergewicht der ersten Gruppe ist also lange nicht so groß, als die Gesamtzahl der männlichen Arbeiter zur gesamten Anzahl der Selbständigen. Im Jahre 1895 war allerdings noch gar kein Uebergewicht da. Erst durch das Wachstum der Lohnarbeiter, die eine Familie ernähren, um ein Drittel haben diese die Selbständigen auch in der Familienstandsgruppe übertroffen. Da die Zahl der Ehemänner in der Zeit von 1895 bis 1907 um ein Viertel zunahm, übertrifft das Wachstum der verheirateten Lohnarbeiter das durchschnittliche Steigen der Eheziffer in der Gesamtbevölkerung um ein Beträchtliches. Noch rascher ist allerdings die Eheziffer der Angestellten gestiegen, denn sie hat fast eine Verdoppelung erfahren.

Wenden wir uns nach dieser allgemeinen Betrachtung wieder der einzelnen Berufsgruppe zu, so finden wir, daß für diese Entwicklung in der Lohnarbeiterschaft die Industrie wieder ausschlaggebend ist; denn in ihr ist die Zahl der Verheirateten von 2,24 Millionen auf 3,48 Millionen gestiegen, und im Verhältnis ist die Zahl der Ehemänner doppelt so rasch gewachsen wie die der Ledigen. Dagegen liegt bei der Landwirtschaft und beim Dienstmotensstand ein ge-

ringeres Wachstum der Verheirateten, dagegen aber ein rascheres der Ledigen vor. Diese beiden Berufsgebiete weisen auch jetzt noch der Anzahl nach mehr Ledige als Verheiratete auf.

Was die weibliche Lohnarbeiterschaft angeht, so stehen hier 3,68 Millionen Ledige 666 000 Verheirateten gegenüber, von denen in der Landwirtschaft über 295 000 beschäftigt werden. An zweiter Stelle steht die Textilindustrie mit 111 000 Ehefrauen, von denen die meisten aber Heimarbeiterinnen sind. Erst dann kommt der Dienstmotensstand, da ja, wie schon gesagt, hier mehr die Arbeiterinnen jüngeren Alters beschäftigt werden. Die in den anderen Berufen beschäftigten Arbeiterinnen aus dem Familienstand sind im Verhältnis sehr gering. Die Zunahme der Ehefrauenarbeit ist verhältnismäßig sehr rasch als die Steigerung der ledigen weiblichen Arbeitererschaft. Insbesondere hat sich die in der Industrie beschäftigte Ehefrauenzahl vermehrt; sie hat sich nahezu verdoppelt.

Nun ist aber bei der Beurteilung der Entwicklung der Ehefrauenarbeit zu berücksichtigen, daß diese Vergleichbarkeit mit 1895 nur eine bedingte ist. Die Berufserhebung erfordert nämlich die Untercheidung der Berufstätigkeit nach Haupt- und Nebenberuf. Diese Bemerkung der Frauenarbeit ist sehr schwer, weil — früher mehr als heute — aus Steuerjurist oder aus Scham der Ehefrau, hauptberuflich tätig zu sein, eine Tätigkeit der Frauen als Nebenberuf angegeben wird, wenn es sich auch um einen Hauptberuf handelt. Sicher ist, daß ein beträchtlicher Teil der Zunahme der Ehefrauenarbeit darauf zurückzuführen ist, daß die Frauen sich jetzt richtiger als früher als hauptberuflich tätig angeben. Tabulische und formale Steigerung der Ehefrauenarbeit ist also bei den oben geschilderten Ergebnissen der Berufstätigkeit gemindert, ohne daß man genau angeben kann, welches die Grenze für den Einfluß des formalen Momentes ist. Friedrich-Franz Wabenzien.

### Arbeitslose Holzarbeiter.

In kaum einem andern Beruf sind soviel Arbeitslose vorhanden, wie bei den Holzarbeitern; schon monatlang beträgt die Zahl derselben allein in Berlin 4500 und mehr. Unter diesen Arbeitslosen befindet sich eine große Anzahl, die 8—15 Wochen arbeitslos und mit der Arbeitslosenunterstützung ausgestattet sind. Es ist begreiflich, wenn eine gewisse Unzufriedenheit bei diesen Leuten Platz greift, da sie auf dem paritätischen Arbeitsnachweis, wo sie jeden Tag zusammenkommen, immer wieder vergeblich auf Arbeit warten.

Bei den im Holzarbeiterverbande organisierten Arbeitslosen war die Erregung denn auch so gestiegen, daß sie von der Berliner Verwaltung die Einberufung einer Arbeitslosenversammlung verlangten. Sie wurden aber damit verdrödet, daß in der Berliner Gewerkschaftskommission Erwägungen schwebten, um den Wünschen der Arbeitslosen entgegenzukommen. Schließlich wurde von den Arbeitslosen selbst eine Versammlung nach der Brauerei „Friedrichshain“ einberufen, die am 22. Juli stattfand. Die Ortsverwaltung des Holzarbeiterverbandes hatte im „Vorwärts“ von dem Versuch abgeraten, dennoch war die Versammlung von 4000 Arbeitslosen besucht. Es wurde mächtig auf die Verwaltung und auf den Hauptvorstand geschimpft, aber insbesondere wurde der paritätische Arbeitsnachweis unter die Lupe genommen.

Bei der Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises, so heißt es im Bericht der „Volkszeitung“, habe man den Holzarbeitern gesagt, diese Einrichtung werde die Verhältnisse beim Arbeitswechsel bessern. Jetzt sei der Arbeitsnachweis für die Verbandsmitglieder aber geradezu zum Verhängnis geworden, weil er es mit sich gebracht habe, daß tüchtige Arbeiter 18 Wochen und länger auf Beschäftigung warten müßten. Den Arbeitgebern werde es leicht, sich unter der Hand die nötigen Arbeitskräfte zu besorgen; die arbeitslosen Holzarbeiter seien aber durch den Nachweis gezwungen, so lange zu warten, bis ihre Nummer nach vielen Wochen an die Reihe komme. Ehe nicht die mangelhaften Zustände beim Arbeitsnachweis beseitigt seien, könne von einer Unterstellung des Glendes der Arbeitslosigkeit keine Rede sein. Bei der Ortsverwaltung des Holzarbeiterverbandes müsse beantragt werden, daß die Mängel beim Arbeitsnachweis beseitigt und die ausgesteuerten Arbeitslosen während der jetzigen Krise weiter unterstützt werden, damit sie sich nicht, der Not gehorchend, zu unwürdigen Bedingungen als Arbeitskräfte anbieten und so die Erzeugnisse der Lohnbewegungen wieder junichte machen.

Auf dem Arbeitsnachweis werde Arbeit zu Löhnen vermittelt, die ein tüchtiger Arbeiter sich sonst nicht leisten lassen würde. Wer sich nicht unter der Hand Arbeit verschaffen könne, der müsse oft genug 12 bis 18 Wochen auf dem Nachweis sitzen. Wenn ein Arbeitsloser endlich Beschäftigung bekomme und ihm würden so unwürdige Arbeitsbedingungen geboten, daß er wieder aufhöre, so beginne die lange Wartezeit von

neuen. Vor dem Bestehen des Arbeitsnachweises hätten die Berliner Holzarbeiter niemals unter so langer Arbeitslosigkeit gelitten wie jetzt. Dabei beständen die Verhältnisse, die der paritätische Arbeitsnachweis beseitigen sollte, das Barten der Arbeitslosen vor den Beschäftigten, nach wie vor. Die bürokratische Handhabung der Arbeitsvermittlung auf dem paritätischen Arbeitsnachweis sei mindestens ebenso schlimm wie auf dem Unternehmernachweisen.

Das entspricht dem, was unererseits über den Arbeitsnachweis schon des öfteren gesagt worden ist. Weil eine große Arbeitslosigkeit vorhanden ist, so kann kein Beamter diesen Zustand ändern; aber man kann den Gründen, die zu dieser Arbeitslosigkeit führen, nachzusehen und sie zu beseitigen suchen.

In Berlin gibt es zu viel Holzarbeiter. Das ist eine Folge des paritätischen Arbeitsnachweises mit obligatorischer Arbeitsvermittlung. In früheren Jahren konnte der einzelne Arbeiter, wenn er arbeitslos wurde, mit Hilfe von betreuten Kollegen sehr rasch Arbeit finden; die Zeit der Arbeitslosigkeit war nur kurz. Heute wird er hinter jeden Gelegenheitsarbeiter und Zugereitete nummerweise einrangiert und muß warten, bis er an die Reihe kommt. Während früher der zugereitete Kollege nach kurzem Aufenthalt in Berlin wieder abreiste, bleibt er heute hier, weil er weiß, daß ihm bestimmt Arbeit vermittelt werden muß. Dieser Zustand hat im Laufe der Jahre den Zug zur Großstadt vermehrt und einen Ueberfluß an Arbeitskräften geschaffen.

Die Holzarbeiter werden noch lange unter diesem Zustande leiden, bis die Erkenntnis sich Bahn bricht, daß der Vermittlungszwang auf dem Arbeitsnachweis beseitigt werden muß.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 25. Juli 1913.

Das Verbandstageprotokoll wird in aller nächster Zeit fertiggestellt sein und in etwa 14 Tagen zur Verendung gelangen. Wir teilen dies mit, weil schon von verschiedenen Seiten diebezügliche Anfragen an die Verbandsleitung gekommen sind. Gleichzeitig machen wir schon heute darauf aufmerksam, daß der Einfachheit wegen jedem Ortsverein ein Exemplar des Verbandstageprotokolls auch ohne Bestellung zugesandt wird, wofür auf der beigelegten Postanweisung der Betrag von 1 Mk. einzuzahlen ist. Für die Ortsvereine also braucht keine besondere Beteiligung zu erfolgen. Nur wer für sich selbst noch ein Protokoll besonders haben will, muß den Betrag von 1 Mk. dafür vorher an den Kollegen Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23 schicken.

Eine Verständigung zwischen Krankenkassen und Ärzten ist für das Königreich Bayern kürzlich erzielt worden, nachdem zwischen Vertretern der beiderseitigen Organisationen Verhandlungen stattgefunden haben. Bei diesen Beratungen wurden allgemeine Grundzüge für den Abschluß von Verträgen zwischen beiden Parteien vereinbart, die für erlich auch die Zustimmung der Organisationen finden werden. Diese Grundzüge regeln wenigstens in den Hauptpunkten alles, was nicht nach Lage der Dinge der örtlichen Vereinbarung vorbehalten werden muß. Sie bilden gewissermaßen einen Rahmen, in dem die Einzelverträge gezeichnet werden. Den örtlichen Organen ist für die Vereinbarung wünschenswerter Abmachungen freie Hand gelassen.

Besonders wichtig ist die Frage des Arztentnehmens. Dasselbe wird grundsätzlich der freien Vereinbarung zwischen Kassen und Ärzten überlassen. Wo die freie Arztwahl bereits besteht, soll sie aufrecht erhalten bleiben. Wo sie nicht besteht, sollen sich die Kassen dem Willen der Ärzte, sie einzuführen, nicht entgegenstellen, wenn dies nach den bestehenden Verhältnissen und der finanziellen Lage der einzelnen Kassen möglich ist. Wo freie Arztwahl besteht oder eingeführt wird, haben alle Ärzte des Kassenbezirks, die sich den vereinbarten Bedingungen unterwerfen, ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu einem Verbands, das Recht, zur Kassenpraxis zugelassen zu werden.

Ueber die Arztvergütung enthalten die Vereinbarungen eine Reihe von allgemeinen Bestimmungen; dagegen mußte von einer ziffernmäßigen Festlegung der Entschädigung mit Rücksicht auf die verschiedenenartigen örtlichen Verhältnisse abgesehen werden. Zur Entscheidung von Streitigkeiten aus bestehenden Verträgen wurden paritätisch bestellte Einigungs- und Schiedsausüsse vorgezogen, von denen die letzteren einen unparteiischen Vorsitzenden erhalten sollen.

Von besonderer Bedeutung ist die Einrichtung eines Schiedsgerichts, das auf Antrag einen Schiedsspruch fällen soll, wenn eine Einigung über den Abschluß eines Vertrages nicht zustande kommt. Solche Schiedsgerichte sollen am Tage eines jeden Oberverwaltungsamtes errichtet werden und aus je 3 Vertretern der Ärzte und der Krankenfallen und 3 vom Oberverwaltungsamt ernannten Unparteiischen bestehen. Wenn auch der Schiedsspruch die Parteien nicht bindet, so ist doch nach den bisherigen Erfahrungen auf anderen Gebieten zu erwarten, daß die Parteien sich freiwillig dem Schiedsspruch unterwerfen werden. Der Vertrag und die auf diesen aufgebauten Einzelverträge sollen auf 6 Jahre gelten.

Es wäre dringend zu wünschen, daß auch für die übrigen Bundesstaaten eine Einigung zustande käme. Der Gesamtverband Deutscher Krankenfallen hatte auf Beschluß seiner Generalversammlung vom Staatssekretär des Reichsanwalts des Innern um eine erneute Vermittlung zwischen Krankenfallen und Ärzten ersucht. Dr. Telford aber hat erklärt, daß ein solches Eingreifen Aufgabe der Landesbehörden in den einzelnen Bundesstaaten sei. Infolgedessen ist der preussische Handelsminister in einer Eingabe ersucht worden, ähnliche Einigungsverhandlungen wie in Bayern zwischen Ärzten und Ärzten einzuleiten. Wenn eine Regelung für das ganze Reich schon nicht möglich ist, so wäre doch dringend zu wünschen, daß nach dem Muster von Bayern auch für die übrigen Bundesstaaten eine Einigung zuwege gebracht würde.

Die Bodenreformer berufen ihren diesjährigen Bundestag vom 26. bis 29. September d. J. nach Straßburg i. E. Die von ihnen vertretenen Steuern, die Grundsteuer auf den „unberbauten“ Bortzuzuwachs am Boden und die Steuer nach dem gemeinen Wert, sind in letzter Zeit heftig angegriffen worden und haben auch gesetzliche Veränderungen erfahren. Man darf deshalb gespannt darauf sein, was die Bodenreformer auf die Angriffe ihrer mächtigen Gegner zu erwidern haben, und wie sie den Kampf für ihre Steuerideale, von deren Erfüllung sie so viel für alle erwerbstätigen Stände erhoffen, weiterzuführen gedenken. Ausführliche Programme verleiht kostenfrei die Geschäftsstelle des Bundes Deutscher Bodenreformer, Berlin, Lessingstr. 11.

Die Streiks der Werftarbeiter nehmen entgegen den Bemühungen der Organisationsleitungen ihren Fortgang. Bemerkenswert ist, daß in den Werftorten weitergearbeitet wird. Getreift wird hier lediglich auf den Atlaswerken in Bremen, auf dem Bremer Vulkan in Begead und auf der Werftwerft in Bremen. Doch sind in letzterem Betriebe die Holzarbeiter stehen geblieben. Die Bewegung geht nach wie vor in den ruhigen Formen vor sich, trotz der großen Erbitterung, die die ablehnende Haltung der Werftarbeiter gegenüber den Forderungen der Arbeiter hervorgerufen hat. Hinzu kommt noch, daß die Vorstände der Arbeiterorganisationen sämtlich die Gewährung der Streifenunterstützung abgelehnt haben, weil sie den Streiks die Anerkennung verweigern müssen. Die Vorstände der freien Gewerkschaften haben am Dienstag eine Erklärung veröffentlicht, in der nach einer Schilderung der Entwicklung der Bewegung die Streiks als statutenwidrig erklärt werden, jedoch die Beteiligten keinen Anspruch auf Streifenunterstützung haben. Es heißt da zum Schluß:

„Mit solchen statutarischen Vorschriften müssen sich auch die Vorstände abfinden. Die Vorstände können aber auch nachträglich ihre Genehmigung nicht erteilen, weil das Vorgehen der genannten Mitglieder die im ausdrücklichen Einverständnis mit der Werftarbeiterkonferenz festgelegte Taktik über den Haufen wirft und dadurch die Pflicht der Unternehmer, die Verantwortung für einen etwa entstehenden Kampf den beteiligten Arbeiterorganisationen in die Schuhe zu schieben, unterläßt. Die Vorstände können auch nicht dulden, daß ohne vorherige Abstimmung der in Betracht kommenden Mitglieder Streiks inszeniert und vorbereitete Bewegungen durch solche Schritte in Frage gestellt werden. Sie können nicht zulassen, daß ein Teil unbefugener Mitglieder die besonnenen, ruhig abwägenden Mitglieder des Reichs der Stimmabgabe bei solchen ersten Entscheidungen beraubt. Sie dürfen sich nicht selbst außerhalb des Statuts stellen, auch dann nicht, wenn die Zahl der Mitglieder, die das tun, eine große ist.“

Durch das Verschulden dieser Mitglieder ist die Bewegung schon jetzt auf einem Punkte angelangt, wo sie zu einem erfolgreichen Ende nicht geführt werden kann. Aus diesem Grunde können die Vorstände eine Verantwortung für den Ausgang der Bewegung nicht übernehmen, solange wie die streikenden Mitglieder, und solange wie leitende der Mitglieder gegen die Beschlüsse der eigenen Vertreter verstoßen sind. Die Vorstände dürfen von der organisierten Arbeiterklasse wohl eine objektive Würdigung ihrer Stellung, von den eigenen Mitgliedern aber Achtung vor den selbstgegebenen Gesetzen erwarten.“

Interessant ist die Erklärung von den Vorständen der sieben an der Bewegung beteiligten Verbänden.

Die Hauptvorstände der Deutschen Gewerksvereine haben ihre Entscheidung nach derselben Richtung hin getroffen. Auch nach ihrer Auffassung sind die Streiks ohne Zustimmung der Gewerksvereinsleitungen zum Ausdruck gekommen, jedoch statutengemäß eine Streifenunterstützung nicht gewährt werden darf. Die ganze Bewegung ist durch alle diese Dinge, welche die Folgen des vorliegenden Handelns Einzelner sind, leider in Bahnen gelenkt worden, die die Aussicht auf eine einigermaßen befriedigende Durchführung sehr verkleinert haben.

**Arbeiterbewegung.** In Stettin sind die im Hafen beschäftigten städtischen Arbeiter, wie Kranführer, Maschinenisten, Heizer usw. in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen eine Regelung der Arbeitszeit, Festsetzung von Mindestlöhnen und einige andere Aufbesserungen. Der Oberbürgermeister hat der Kommission der Arbeiter die mühselige finanzielle Lage der Stadt vor Augen geführt und sie auf den September vertrödet, wenn die städtischen Kommissionen und Körperchaften wieder zusammengetreten sind. Er hofft, daß sich über Einzelheiten werde reden lassen können. Obgleich die Arbeiter von dieser Antwort sehr wenig befriedigt waren, beschloßen sie zunächst, die Verhandlung und die Lohnkommission mit weiteren Verhandlungen zu betrauen. — In der Maschinenfabrik und Eisengießerei von Sartung N. O. in Lichtenberg b. Berlin ist es zum Streik gekommen. In einer Bekanntmachung hat die Firma den Arbeitern bedeutende Verdöcherungen zugewendet, sowohl was die Arbeitszeit als auch die bisherigen Löhne anbelangt. Für den Fall der Ablehnung durch die Arbeiter wollte die Direktion den Betrieb schließen. Da es zu einer friedlichen Verständigung nicht kam, haben die Arbeiter, Sternmacher, Fußer und Gießereiarbeiter schließlich die Arbeit niedergelegt.

In Barcelona (Spanien) sind fast sämtliche Gießereiarbeiter in den Ausstand getreten. Auch unter den Färbereiarbeitern macht sich eine lebhafte Bewegung bemerkbar. — Der Streik der Hafenarbeiter in Hull ist beendet. Die Arbeitgeber haben zwar eine Verkürzung der Arbeitszeit abgelehnt, dagegen in der Frage der Lohnerhöhung Entgegenkommen gezeigt. Daraufhin haben die Arbeiter beschloßen, ihre Beschäftigung wieder aufzunehmen.

**Vertöße gegen die Neutralität der Deutschen Gewerksvereine** bilden eine ständige Rubrik in den gegnerischen Mäthern. Wenn man dann der Sache näher auf den Grund geht, dann stellt sich jedesmal heraus, daß die angebliche Neutralitätshünde nur in der Phantasie der Gegner zu Recht beitcht. Vor einigen Wochen machte wieder einmal eine Notiz die Kunde durch die christlichen Gewerkschaftsblätter, worin man den Gewerksvereinen verblümt den Vorwurf machte, sie seien ein Anhängel des Liberalismus. Beweis: In Lübeck hat der Ortsverband der Deutschen Gewerksvereine mit dem Verein liberaler Arbeiter und Angestellten für Lübeck eine gemeinsame Eingabe an den Magistrat gerichtet auf Errichtung eines kommunalen paritätischen Arbeitsnachweises. Man veröffentlichte auch den Wortlaut dieser Eingabe, die angeblich folgende Fassung gehabt haben soll:

„Der Verein liberaler Arbeiter und Angestellten für Lübeck und Umgegend (der Ortsverband der Deutschen Gewerksvereine) richtet deshalb als Mitvertreter der aus bürgerlicher Grundlage lebenden Arbeiter und Angestellten die dringende Bitte an den hohen Senat...“ usw. Am Schluß der Eingabe, Seite 4, heißt es noch einmal: „Der Verein liberaler Arbeiter und Angestellten für Lübeck und Umgegend (der Ortsverband der Deutschen Gewerksvereine) richtet in Lübeck hofft nach diesen Darlegungen zuverlässig darauf, daß seiner Bitte seitens des hohen Senats geneigt entgegen wird.“

Daraus wurde der Schluß gezogen, daß sich die Christl. Arbeitervereine in Lübeck nur „als eine Unterabteilung, als ein Anhängel des Vereins liberaler Arbeiter und Angestellten betrachtet“.

An sich ist ja diese Schlussfolgerung schon sehr lächerlich. Aber die Sache stimmt überhaupt nicht. Wohl hat unser Ortsverband in Lübeck beschloßen, eine Eingabe betreffend den Arbeitsnachweis abzugeben. Auch der Verein liberaler Arbeiter und Angestellten hat eine solche Eingabe abgegeben. Beide Organisationen sind aber getrennt vorgegangen, ja, wir können sogar vermuten, daß die Eingabe unseres Ortsverbandes aus Gründen, die hier nicht erörtert zu werden brauchen, noch garnicht abgegeben ist. Die ganze Geschichte also ent-

wirft sich wiederum als ein Schwindel, der bei genauer Betrachtung in sich selbst zusammenfällt. Derjenige, der den christlichen Organen das „Material“ zugetragen hat, hat offenbar einer Versammlung des fortschrittlichen Wahlvereins in Lübeck beigewohnt oder einen Bericht darüber gelesen, in dem erzählt wurde, daß solche Eingabe betreffend den Arbeitsnachweis geplant sei. Der betreffende Referent hat auch die Eingabe des liberalen Arbeitervereins vorgelesen, und um zu erkennen zu geben, daß auch der Ortsverband eine solche Eingabe abgeben würde, immer gleich hinzugefügt, („Ortsverband der Deutschen Gewerksvereine“). So ist — wir wollen dies einmal zur Ehre des Berichterstatters annehmen — der Irrtum entstanden. Mit dem angeblichen Bericht gegen die politische Neutralität ist es also wieder einmal nichts.

**Ueber die soziale Lage der Schauspieler** gibt ein Artikel Auskunft, den der Vizepräsident der Genossenschaft deutscher Bühnengedöriger, Kieck, im Jahrbuch der Angestelltenbewegung veröffentlicht. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß ungefähr 3000 deutsche Schauspieler, das sind etwa ein Viertel aller, eine auskömmliche Stellung, d. h. ein Einkommen über 3000 Mk. haben. Wiederm ein Viertel beziehen ein Einkommen von 1000 bis 3000 Mk. Der Rest, d. h. also die Hälfte aller deutschen Schauspieler, die nur für 6 Monate oder nur kurze Zeit Engagements finden, haben ein Einkommen unter 1000 Mark. Dazu kommt noch die äußerst betrübende Tatsache, daß in jeder Spielzeit etwa 1500 Schauspieler ohne Engagement sind. Selbst wenn man berücksichtigt, daß viele von diesen durch Gründe, die in ihnen selbst liegen, wie Krankheit, Ablehnung der Militärdienst, Fortsetzung der Studien ohne Beschäftigung sind, und deren Zahl mit 500 ansetzt, so erabt sich immerhin das Resultat, daß fast der zehnte Teil aller aktiven Schauspieler ständig brot- und erwerbslos ist. Nicht führt weiter an, daß bei den ungefähr 1000 Mitgliedern reisender Gesellschaften, den sogenannten kleinen Wanderbühnen sich das Durchschnittseinkommen eines Schauspielers nur auf 20 Mark pro Monat beiziffert.

Dadurch aber wird das ganze Elend noch nicht erschöpft. Die meisten Schauspieler wechseln, da die Engagements bei der Mehrzahl höchstens sechs Monate dauern, den Ort ihrer Tätigkeit ein- bis zweimal im Jahre. Diese Reisen belasten das Einkommen in bedenklich hohem Maße. An den Theateragenten sind für Vermittlung des Engagements 5 Proz. des Einkommens zu zahlen. Dann muß der Schauspieler immer besonders gut gefleidet sein. Ein Paragraf des Vertrages schreibt dem männlichen Mitglieder ferner vor, daß es die moderne Tracht, alle Kopf-, Hand- und Fußbekleidungen, Trikots und Leibwäbche zu jedweder Kostüm, desgleichen Perücken, Schminke und Toilettenrequisiten sich auf eigene Kosten anzuschaffen hat und verpflichtet ist, alle Winkungen der Bühnensleitung betreffs der Frisur, des Bartes, der Schminke und dergl. genau zu beobachten. Die weiblichen Mitglieder haben außer den Männerkostümen alles auf eigene Rechnung zu stellen.

Es ist also glänzendes Elend, das uns von der Bühne entgegenleuchtet. Gegen derartige Zustände helfen alle Gebete nichts. Da muß mit der Selbsthilfe eingegriffen werden. Anläge zur Organisation der Schauspieler sind bereits gemacht; sie stehen aber noch in den Kinderschuhen, und jeder, der gewillt ist, an der Besserung seiner sozialen Lage mitzuarbeiten, der muß darauf hinarbeiten, daß auf gewerkschaftlicher Grundlage der Zusammenschluß der Schauspieler und Schauspielerinnen erfolgt.

**Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt**, (Reichsanstalt) in Charlottenburg. Unter dem Vorsitz des Direktors im Reichsanstalt des Innern, Wirtl. Geh. Rat Caspar, fand kürzlich eine Tagung des Beirats statt. Hauptaufgabe der Beratungen war die Prüfung der Ausstellungsgegenstände nach der Richtung hin, ob die vorgeführten Schutzvorrichtungen den neuesten Anforderungen der Betriebssicherheit noch entsprechen. In zweitägiger intensiver Arbeit wurde die Aufgabe erledigt. Die Verwaltung verdankt den Verhandlungen manche wertvolle Anregung zur Verbesserung und Umweinerichtung. Es war die einstimmige Ansicht der bei dieser Gelegenheit versammelten Spezialfachverständigen, daß die Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt sich nach zehnjährigem Bestehen als ein unentbehrliches Mittel zur Verbreitung von Kenntnissen auf dem wichtigen Gebiete des Arbeitsschutzes bewährt hat und daß ihre weitere Umgestaltung die Anwendung noch weit erheblicher

